

In Kürze gelangt zur Ausgabe:

HAMMURAPI UND DAS SALISCHE RECHT

Ⓩ

EINE RECHTSVERGLEICHUNG

VON

HANS FEHR, PROFESSOR IN JENA

M. 2.80 ord., M. 2.10 no., M. 1.90 bar

Der Verfasser gibt eine anschauliche Vergleichung des semitischen Rechts, wie es zur Zeit des Königs Hammurapi in Babylonien galt, und des germanischen Rechts, wie es sich nach der Reichsgründung bei den salischen Franken ausgebildet hatte. Wiewohl die Gesetzgebungen sechszwanzighundert Jahre auseinanderliegen und unter ganz verschiedenen Rasse- und Kulturbedingungen entstanden sind, zeigen sich doch eine Fülle von Übereinstimmungen, sowohl in den Rechtsgrundlagen, wie in einzelnen Normen.

Dieses überraschende Ergebnis sucht Fehr nicht nur festzustellen, sondern auch zu erklären. Die Möglichkeit einer Übertragung babylonischen Rechts auf das germanische, etwa durch Vermittlung der Römer, weist er energisch zurück. Er glaubt dagegen, dass bei der Bildung des Rechts weit mehr unnationale Elemente, d. h. Kräfte, die von Nation und Rasse unabhängig sind, tätig waren, als die historische Rechtsschule bisher angenommen hat. Aber andererseits betrachtet er diese rechtsbildenden Elemente als abhängig von Raum und Zeit, fällt also nicht in den Fehler eines Naturrechts zurück.

Die Arbeit wird in erster Linie Juristen und Orientalisten interessieren, kommt aber auch für weitere Kreise Gebildeter in Betracht.

Den Bedarf wolle man baldigst aufgeben.

Bonn, Thomastr. 1

A. Marcus & E. Webers Verlag

Dr. jur. Albert Ahn

Louis XVI Malereien

Entwürfe unter teilweise freier Benutzung älterer Arbeiten
aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

VON

Ⓩ

C. Behrens

Maler und Lehrer an der ersten städtischen Handwerkerschule zu Berlin.

20 Lichtdrucktafeln.

Mit einer illustrierten textlichen Beigabe von Bruno Hessling.

Preis in Mappe M. 24.— ord.

„Die Entwürfe sind zum grössten Teil frei erfunden, während sich eine Anzahl an Originalarbeiten aus der Zeit des Louis XVI Stils anlehnt. Die Leichtigkeit und Zierlichkeit der Motive sind in erster Linie bestimmt, zur Ausschmückung von Innenräumen Verwendung zu finden. Die textliche Beigabe behandelt die Entwicklung und die Kennzeichen des Louis XVI Stils mit Hinweis auf die dekorative Malerei.“

Wir liefern bar mit 30% und 7/6, à cond. mit 25% und der kleinen Auflage wegen nur mit Verrechnung innerhalb 3 Monate nach Datum der Faktur.

Berlin W. 35, 15. Juni 1910.
Steglitzerstrasse 11.

BRUNO HESSLING

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe.

929*